



Offene Ganztagschule an der Mittelschule Ismaning

Anmeldung und Informationen

Schuljahr 2025/2026

Erich-Zeitler-Str. 8

85737 Ismaning

Telefon: 089 96 28 97- 56

E-Mail: ogs-mittelschule-ismaning@kjr-ml.de

Vorwort

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

vielen Dank für Ihr Interesse an der Offenen Ganztagschule (OGS) der Mittelschule Ismaning! Wie schon in den vergangenen Schuljahren wird die Offene Ganztagschule als schulische Veranstaltung der Mittelschule Ismaning in Kooperation mit dem Kreisjugendring München-Land (KJR) angeboten. Mit dieser Informationsbroschüre möchten wir Ihnen einen Einblick in die Ziele, Organisation und Abläufe der OGS geben und Sie in Ihrer Entscheidungsfindung, ob die OGS eine für Ihr Kind sinnvolle Einrichtung ist, unterstützen.

Ihr OGS Team

Konzept und Ziele:

Unsere Offene Ganztagschule möchte auf die veränderten Anforderungen an die Schule und Gesellschaft reagieren und einen Beitrag leisten, indem sie

- den Schülern einen strukturierten Tagesablauf bietet,
- sie bei der Erledigung der Hausaufgaben unterstützt,
- Schülern vielfältigen Erfahrungsraum für soziales Miteinander bietet und sie
- zur sinnvollen Freizeitgestaltung anleitet.

Unser Nachmittagsangebot ist dementsprechend durch die festen Bausteine

- Pädagogischer Mittagstisch (13:00 – 14:00 Uhr)
 - Hausaufgaben- und Lernzeit (14:00 – 15:00 Uhr)
 - Freizeitangebote (15:00 – 16:00 Uhr)
- strukturiert.

Pädagogischer Mittagstisch:

Die Mittagsverpflegung ist fester Bestandteil der Offenen Ganztagschule. Das Essen wird durch die Ismaninger Gemeindeküche zubereitet und von deren Team um 13:00 Uhr inklusive Getränken in der Mensa an die Schüler ausgegeben. Die Teilnahme am gemeinsamen Mittagstisch ist für die angemeldeten Schüler verpflichtend. Die Zeit des Mittagessens soll für die Schüler nicht einen reine „Lebensmittelaufnahme“ darstellen, sondern auch Raum für Erholung, Entspannung und Kommunikation bedeuten sowie das Leben in der Gemeinschaft fördern. Dabei müssen bestimmte Regeln eingehalten und Umgangsformen gewahrt werden.

Nach der Einnahme des Mittagessens können die Kinder verschiedene Angebote des OGS-Teams selbständig aufsuchen. Dabei haben Sie die Möglichkeit, entsprechend ihrer Bedürfnisse zwischen Rückzugszonen oder Bewegungsangeboten zu wählen.

Seit April 2022 bestellen Sie das Mittagessen für Ihr Kind digital. Wie das funktioniert, steht auf dem Infoblatt zum Bestellsystem i-NET Menue (Seite 11).



Hausaufgabenzeit:

Die Hausaufgabenzeit findet in Gruppen in entsprechenden Klassenzimmern statt und soll den Kindern und Jugendlichen einen festen, strukturierten Rahmen bieten, in dem sie ihre Hausaufgaben selbständig erledigen und sich auf den kommenden Schultag vorbereiten können. Das sozialpädagogische Fachpersonal kann hier unterstützend bei der Erledigung der (schriftlichen) Hausaufgaben tätig sein. Diese Unterstützung wird nicht im Sinne einer Nachhilfe bzw. eines individuellen Förderangebots verstanden. Auch die Kontrolle der Quantität und Qualität der erstellten Hausaufgaben obliegt weiterhin den Eltern bzw. der Lehrkraft.

Sollte an manchen Tagen der Hausaufgabenumfang gering sein, dient der Zeitblock von 14:00 bis 15:00 Uhr der schulischen Arbeit an sich. Auch hier liegt die Verantwortung bei den Schülern selbst, ein sinnvolles, angemessenes und geeignetes (Lern-)Verhalten zu zeigen. Für die Vorbereitung auf anstehende Proben oder Prüfungen und der damit verbundenen Lernarbeit wird somit Raum geschaffen, den die Schüler effektiv nutzen können. Ein Anspruch auf vollständige Erfüllung der Hausaufgabenzeit kann ein individuelles Lernen zu Hause nicht ersetzen. Auch wenn die Hausaufgabenzeit der OGS Sie als Eltern entlastet, ist es wichtig, dass Sie sich dennoch Einblick in den Lernfortschritt Ihres Kindes verschaffen und Ihr Kind aktiv begleiten.

Freizeitangebote:

Die Freizeitangebote (i.d.R. Mischung aus Kultur-, Kreativ- und Sportangeboten) bilden ein grundlegendes Merkmal von Offenen Ganztagschulen. Kinder eignen sich bei Freizeitaktivitäten nicht nur Wissen und Können an, sondern auch die Voraussetzungen für Lernen wie Konzentration, Regeleinhaltung, Geschicklichkeit, Zeiteinteilung, Durchhaltevermögen, Kompromissbereitschaft und Kreativität. Diesem wollen wir durch pädagogisch sinnvolle, abwechslungsreiche Angebote (auch klassen- und jahrgangsübergreifend) gerecht werden.

Bitte beachten Sie, dass das Veranstaltungsende bei Angeboten, die nicht auf dem Schulgelände stattfinden (z.B. Freizeitstätte ZAP, Gemeindebücherei, etc.), i.d.R. dort erfolgt.



Offene Ganztagschule an der Mittelschule Ismaning

Erich-Zeitler-Str. 8

85737 Ismaning

Telefon: 089/ 96 28 97 56

E-Mail: ogs-mittelschule-ismaning@kjr-ml.de

Ansprechpartner:

Andreas Pohr (Dipl. Soz. Päd.)

Julie Foldenauer (B.A. Soz. Päd.)

Bastian Wastlhuber (Pädagoge M.A.)

Der Kreisjugendring München-Land (KJR) ist eine Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände und freier Träger der Jugendhilfe im Landkreis München. Als eine der größten Jugendorganisationen in Bayern vertritt der KJR die Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Mit über 500 hauptamtlichen Beschäftigten und vielen hundert ehrenamtlich Aktiven fördert und stärkt der Kreisjugendring die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen durch vielfältige Freizeit- und Bildungsangebote sowie jugendgerechte Veranstaltungen.

Kontakt:

Kreisjugendring München-Land

Burgweg 10

82049 Pullach

www.kjr-muenchen-land.de

Informationsbroschüre: Herausgegeben vom Team der OGS an der Mittelschule Ismaning. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Möglicherweise versehentlich eingefügte, nicht rechtskräftige Bestimmungen, sind ungültig. (Stand: Mai 2025)

Rahmen und Rechtliches:

Regeln in der OGS: Eine Gemeinschaft (wie sie auch unsere OGS ist) funktioniert nur dann gut, wenn sich alle an gemeinsamen Regeln orientieren und diese befolgen. Das Einhalten von Regeln stellt daher eine wichtige Grundlage des sozialen Miteinanders in der OGS dar. Damit wir ein funktionierendes Zusammenarbeiten und ein harmonisches Miteinander erreichen und unsere Schule als einen Ort zum Wohlfühlen erleben, gelten die gleichen Regeln (und Konsequenzen) wie wir sie u.a. in der Schulverfassung und der Hausordnung finden.

Sollte es einzelnen Schülerinnen und Schülern wiederholt nicht gelingen, sich an die Vereinbarungen zu halten, kann dieses (Fehl-) Verhalten auch schulische Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen. **Die Schulleitung behält sich in diesem Fall einen Ausschluss aus der OGS vor.**

Verbindlichkeit der Anmeldung: OGS-Verträge gelten für das Schuljahr 2025/2026 verpflichtend, sollten sie nicht bis 30. Sep. 2025 widerrufen werden. Die Laufzeit des Betreuungsvertrages ist auf die Dauer des jeweiligen Schuljahres beschränkt. Befreiungen für angemeldete Tage sind nur mit Angabe von Gründen bis 12:30 Uhr über den Schulmanager bzw. das Sekretariat der Mittelschule möglich.

Die angemeldeten Schüler sind zum Besuch der Offenen Ganztagschule als schulischer Veranstaltung für das gesamte Schuljahr verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht können nur durch die Schulleitung vorgenommen werden.

Weiterführende Informationen:

Zeiten: Die OGS beginnt montags bis donnerstags jeweils um 13:00 Uhr und endet um 16:00 Uhr (die Veranstaltung wird durch das sozialpädagogische Fachpersonal beendet). Sind Kinder zu schulischen Wahlpflichtfächern, Nachmittagsunterricht oder Förderunterricht am Nachmittag gemeldet, so können diese selbstverständlich wahrgenommen werden. Die Schüler haben sich in diesem Fall im direkten Anschluss in der OGS einzufinden.

Kosten: Die Teilnahme an der OGS ist grundsätzlich kostenlos. Für die Teilnahme am Mittagessen werden Kosten von 5 Euro pro Mahlzeit fällig.

Ausfall der Betreuung: An Feiertagen und in den Ferien findet keine Betreuung statt. Fallen Betreuer einer Gruppe an einem Betreuungstag krankheitsbedingt aus, bemüht sich die OGS um eine Vertretung. In diesem Fall werden die Kinder der betroffenen Gruppe üblicherweise auf die bestehenden Gruppen der nicht erkrankten Betreuer aufgeteilt. Fallen mehrere Betreuer gleichzeitig aus, kann es vorkommen, dass in dieser Zeit keine Betreuung stattfinden kann. Die Sicherstellung der Betreuung der Schüler aus Jahrgangsstufe 5 hat dabei Priorität, so dass in diesem Fall für die Kinder aus der Jahrgangsstufe 6 lediglich eine Notbetreuung angeboten wird. Sollten Sie für den Fall, dass mehrere Betreuer ausfallen, eine Notbetreuung benötigen, so teilen Sie uns das bitte mit. Im Fall eines Betreuungsausfalls werden Sie über die Web-Plattform „Schulmanager“ informiert. Wir behalten uns vor, bei betriebsbedingten Veranstaltungen die OGS zu schließen. Die Personensorgeberechtigten haben keinen Anspruch auf eine anderweitige Unterbringung des Kindes.

Elternarbeit: Eine gute und die Bedürfnisse der Schüler befriedigende Betreuung hängt auch von der verständnisvollen und interessierten Mitarbeit und Mitwirkung der Personensorgeberechtigten ab. Daher begrüßen wir Wünsche und Vorschläge, Lob und Kritik. Weiter können nach telefonischer Absprache Beratungs- und Informationsgespräche vereinbart werden. Ein regelmäßiger Austausch ist erwünscht.



Versicherung: Für die Teilnahme in der Offenen Ganztagschule gelten die jeweiligen Bestimmungen der Schulordnungen zur Aufsicht bei schulischen Veranstaltungen. Für die in der OGS angemeldeten Schüler ist grundsätzlich Versicherungsschutz durch den Unfallversicherungsträger, den Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverband gewährleistet. Die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufsichtspflicht über die teilnehmenden Schüler trägt die Schulleitung. Falls Sie noch keine Haftpflichtversicherung für Ihre Familie haben, empfehlen wir den Abschluss einer solchen.

Zuschuss durch das Bildungspaket: Bedürftige Kinder aus Familien mit geringem Einkommen haben einen Rechtsanspruch auf Bildung und Teilhabe. Der Anspruch besteht dann, wenn Kinder bzw. deren Eltern leistungsberechtigt nach dem SGB II (insbesondere Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) sind oder Sozialhilfe nach dem SGB XII oder nach §2 AsylbLG oder Wohngeld oder den Kinderzuschlag nach dem BKGG bekommen. Auch wer Leistungen nach §3 AsylbLG bekommt, kann einen Anspruch auf das Bildungspaket haben. Für das Mittagessen in der OGS kann hierbei ein Zuschuss beantragt werden. Weitere Infos erhalten Sie bei der Gemeinde sowie unter landkreis-muenchen.de/buergerservice/dienstleistungen-a-z/dienstleistung/bildung-und-teilhabe-leistungen-beantragen/

Anmeldung:

Die Zahl der Plätze für die Offene Ganztagschule ist begrenzt, daher bitten wir Sie, Ihr Kind frühzeitig anzumelden. Wir bemühen uns, vor allem den Schüler der 5. und 6. Klassen einen Platz anzubieten. **Bitte melden sie ihr Kind bis zum 04.06.2025 an.**

Für Ihre Anmeldung nutzen Sie bitte das Formular **„Betreuungsvereinbarung des Offenen Ganztags an der Mittelschule Ismaning im Schuljahr 2025/2026“**

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung



Betreuungsvereinbarung des Offenen Ganztags an der Mittelschule Ismaning im Schuljahr 2025/2026

Hiermit melde(n) ich/wir mein/unser Kind unter Anerkennung der Betreuungsvereinbarungen zur **Offenen Ganztagschule** an der Mittelschule Ismaning, Erich-Zeitler-Str. 8, 85737 Ismaning, für das Schuljahr 2025/2026 an.

Die Anmeldung für die Angebote der Betreuung in dem OGS gilt für einen Zeitraum von 3 / 4 Nachmittagen.
Die genauen Zeiten der Betreuung können Sie zu Beginn des Schuljahres festlegen, bitte teilen Sie uns diese schnellstmöglich mit!

1. Persönliche Daten

Name des Kindes:

Geburtstag des Kindes: Jahrgangsstufe im Schuljahr 2025/2026:

Namen der Eltern:

Sorgerecht: beide Eltern oder:

Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl):

Telefon privat:

Telefon beruflich:

Handy der Mutter:

Handy des Vaters:

ggf. Handy des Kindes:

E-Mail-Adresse(n):

2. Wichtiges zur Beachtung

Besonderheiten (Allergien, Medikamente, Diagnosen wie z.B. ADS, ADHS, Dyskalkulie, Legasthenie, usw.):

.....

3. Erklärung

Ich habe die „Anmeldung und Informationen Schuljahr 2025/2026“ gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ich bin damit einverstanden, dass sich die Betreuer und Betreuerinnen der Offenen Ganztagschule mit den Lehrkräften über das Verhalten und die schulischen Leistungen meines Kindes austauschen. Mir ist bewusst, dass ich Änderungen meiner Kontaktdaten umgehend an das pädagogische Fachpersonal der Offenen Ganztagschule weiterleiten muss.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die vorstehenden Betreuungsvereinbarungen an.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Freiwillig: Einverständniserklärung zu Foto- und/oder Filmaufnahmen

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen **der Offenen Ganztagschule** Bilder und/oder Videos gemacht werden und zur Veröffentlichung in (Print-) Publikationen der Veranstalterin verwendet und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden dürfen.

Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Presse- und Öffentlichkeits- und/ oder Elternarbeit der Veranstalterin. Ich bin mir darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Die auf dieser Seite abgegebenen Einverständniserklärungen sind freiwillig und können gegenüber der Veranstalterin jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sind die Foto- und/oder Filmaufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit dies der Veranstalterin möglich ist.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift des Personensorgeberechtigten

.....
Unterschrift des Teilnehmers ab 16 Jahre

Verpflichtend: Datenschutzhinweise hinsichtlich der Veranstaltung gemäß Art. 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Kreisjugendring München-Land, vertreten durch den Geschäftsführer Marcus Fink, Burgweg 10, 82049 Pullach

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Kristina Müller (datenschutz@kjr-ml.de), Burgweg 10, 82049 Pullach

3. Zweck der Verarbeitung

- a) Ihre Daten, respektive die Ihres Kindes werden verarbeitet, um den Anforderungen an die übernommene Aufsichtspflicht während der Freizeit/Aktion umfassend gerecht zu werden, etwaigen Unfällen oder sonstigen Beeinträchtigungen an Rechtsgütern Ihres Kindes möglichst umfassend vorzubeugen, sowie den Kontakt zu den Personensorgeberechtigten frühzeitig herstellen zu können.
- b) Weiterhin werden einzelne personenbezogene Daten zu Zwecken der Beantragung von Fördermitteln an Dritte (Dachverband/Fördermittelgeber o.ä.) weitergeben und dienen damit dem Zweck der Veranstaltungsförderung.
- c) Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit der Veranstalterin.

1. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

- a) Sämtliche personenbezogenen Daten bis auf Fotos und/oder Videos werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO erhoben, da diese für die Begründung und Durchführung des zugrundeliegenden Vertrages zur Übernahme der Aufsichtspflicht für den genannten Zeitraum zwingend erforderlich sind.
- b) Die Verarbeitung von Fotos und/oder Videos (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte (s. unter 5.)) erfolgt aufgrund ausdrücklicher Einwilligung des_der Personensorgeberechtigten bzw. des_der Betroffenen, mithin gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO. Die Veröffentlichung ausgewählter Bilddateien in (Print-) Publikationen des_der Veranstalters_in sowie auf deren Homepage/Facebookaccount o.ä. ist für die Öffentlichkeitsarbeit des_der Veranstalters_in erforderlich und dient damit der Wahrnehmung berechtigter Interessen der Beteiligten, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO.
- c) Die Verarbeitung von Postanschrift und E-Mail-Adresse zur Zusendung des Newsletters und/oder des Ferienprogramms erfolgt aufgrund ausdrücklicher Einwilligung der Personensorgeberechtigten bzw. der Betroffenen, mithin gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO.
- d) Die Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte (s. unter 5.) erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO, da dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen des Vereins/Verbands erforderlich ist.

1. Kategorien von Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten bzw. die Ihres Kindes werden weitergegeben an:

- a) Dritte: (z.B. Dachverband, Fördermittelgeber o.ä., Webhoster, Cloud-Computing-Anbieter, Eltern, Sonstige im Zusammenhang mit der Erstellung und Veröffentlichung von (Print-)Publikationen), um nähere Beschreibung des Grundes der Datenweitergabe, vgl. unter 3.)
- b) Auch der Upload von Daten im Internet stellt eine Weitergabe an Dritte dar.
- c) Für den Fall, dass eine ärztliche Versorgung notwendig ist, werden die notwendigen Daten an Ärzte, Krankenhäuser oder sonstiges medizinisches Versorgungspersonal weitergegeben. Auch dies dient dem Schutz und der Sicherheit Ihres Kindes.

1. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

- a) Mit Ausnahme der Fotos und/oder Videos werden personenbezogene Daten nach der Erhebung nur so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Vertragserfüllung (Übernahme der Aufsichtspflicht, Dokumentationspflicht

gegenüber Dritten o.ä.) erforderlich ist. Im Anschluss hieran werden sämtliche damit im Zusammenhang stehende Daten unwiderruflich gelöscht.

b) Fotos und/oder Videos, welche für die Zwecke der Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit der Veranstalterin gemacht werden, werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung der Betroffenen auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert.

c) E-Mail- und/oder Postadresse, welche für die Zwecke der Zusendung des Newsletters und/oder des Ferienprogramms genutzt werden, werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des_der Betroffenen auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert.

1. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Vorbehaltlich der Einverständniserteilungen zur Verarbeitung von Fotos und/oder Videos zur Zusendung des Newsletters und/oder Ferienprogramms sind Sie vertraglich (Vertrag zur Übernahme der Aufsichtspflicht) dazu verpflichtet, die geforderten Daten anzugeben. Nur so kann die Übernahme der Aufsichtspflicht gewährleistet werden.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der zugrunde liegende Vertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden, was eine Teilnahme Ihres Kindes an der Veranstaltung verhindert.

4. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Die Einwilligung zur Verarbeitung der Fotos und/oder Videos sowie die Einwilligung Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse/postalischen Adresse zur Zusendung des Newsletters bzw. des Ferienprogramms können jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

5. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

b) Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).

d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der_die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Datenschutzhinweise

Nach Inkrafttreten der EU-Datenschutzverordnung ab dem 25.05.2018:

Ich habe die beigefügten Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DSGVO der Veranstalterin erhalten und gelesen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

.....
Unterschrift des/der Teilnehmer ab 16 Jahre

Für Ihre Unterlagen

Diese Seite muss nicht eingereicht werden.

Anmeldung zum Mittagessen der Gemeindeküche Ismaning

Die Teilnahme am Pädagogischen Mittagstisch ist Bestandteil der OGS und damit verpflichtend.

Folgende Vorgehensweise ist dabei hilfreich:

1. Registrieren Sie sich bei i-NET-Menue

<https://rs-ismaning.inetmenue.de/fs/user/register> für die erstmalige Registrierung

<https://rs-ismaning.inetmenue.de/fs/menu/week> für den Zugang zum Account/Wochenplan

Fragen zu Ihren Registrierungen, Guthaben und Bestellungen beantwortet Ihnen i-NET-Menue. Die Kundenhotline ist erreichbar unter:

Tel.: +49 (0) 9181 4855-129

E-Mail: support@inetmenue.de

2. Laden Sie das Konto mittels Überweisung/Dauerauftrag auf:

Bankverbindung zum Aufladen Ihres Guthabenskontos :

IBAN: DE24 7025 0150 0029 7562 10

BIC: BYLADEM1KMS

Kontoinhaber: Gemeinde Ismaning

Verwendungszweck (wichtig!): Gemeinde Ismaning, Mittelschule Ismaning, *Name des Kindes*, OGS

3. Bestellen Sie das Essen für Ihr Kind – bitte beachten Sie hierbei bei der Bestellung:

Da die Teilnahme am Mittagessen verpflichtend ist, bitten wir die Bestellfrist für das Mittagessen immer mittwochs bis 23:45 Uhr für die darauffolgende Woche zu beachten. Alle weiteren Infos und Details finden Sie auf der Webseite der Gemeinde Ismaning unter:

<https://ismaning.de/mittagessen>

Bei Krankheit, Abwesenheit oder generellen Änderungen können Sie entsprechend der hinterlegten Fristen jederzeit Anpassungen oder Stornierungen vornehmen. Detaillierte Angaben zu den Speisen (Inhaltsstoffe, Allergene) finden Sie ebenfalls in Ihrem Benutzer-Account. Zum genaueren Nachlesen wurde eine Anleitung zur Funktionsweise des „digitalen Bestellens“ auf der Webseite hinterlegt, ebenso wie FAQs zum Stöbern.

Sollten Sie Sozialleistungen nach SGB II, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, können Sie einen Antrag auf **Kostenübernahme für den Mittagstisch** bei Ihrer Gemeinde stellen. Erforderliche Unterlagen:

- Antrag/Bedarfsmitteilung BuT oder Antrag Bedarfsmitteilung BuT – Asyl
- Abrechnung der Mittagsverpflegung
- Leistungsbescheid oder Asyl-Leistungsbescheid .

Das Team der OGS unterstützt Sie hier gerne.

Merkzettel:

Ich habe mein Kind an folgenden Tagen für die OGS angemeldet:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag